

St. Peter Straße 25, A-4021 Linz  
Tel: +43 732 6914 2466  
E-Mail: office@btf-chemiepark.com

**Kursnummer\_2.1**

DW 3886  
office@btf-chemiepark.com

# **Curriculum „Pressluftatmer Lehrgang Teil 1 (PA Teil 1)“**

Lehrgang für Personen, welche Arbeiten unter Einsatz eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes (Pressluftatmer) durchführen können müssen. Gelehrt werden unter anderem der Aufbau und die Funktion des Pressluftatmers, das An- und Ablegen sowie das Verhalten bei Notfällen. In überwiegend praktischer Ausbildung wird der Teilnehmende anhand von Gewöhnungsübungen an das richtige Vorgehen mit einem Pressluftatmer beim Einsatz herangeführt. Weiters wird die Handhabung, Funktion und die Wirkungsweise von Vollmasken und Atemschutzfilter gelehrt.

## **Zielgruppe**

Standortpersonal, Kontraktoren, externe Fachkräfte

## **Voraussetzungen**

Gültige Untersuchung VGÜ – ist am Tag der Ausbildung beim Ausbilder der BTF vorzuweisen

## **Ausbildungsart/Methode**

Lehrgespräch, praktische Ausbildung

## **Kursdauer:**

120 Minuten (08:00 – 10:30)

## **Gültigkeit:**

24 Monate

## **Ausbildungsort:**

Bau 86 Übungsanlage oder

Bau 634

## Inhalte:

### Theorie:

- Atmung
- Atemgifte
- Atemschutzfilter

### Praxis:

- Handhabung Vollmaske
- Funktionsprüfung PA
- Erklärung Sicherheitseinrichtung
- Anlegen
- Belastungsübung
- Ablegen

## Lehrgangsziel:

Die Teilnehmer sollen einen Pressluftatmer sicher Anlegen, Verwenden und wieder Ablegen können. Weiters soll der sichere Umgang mit Vollmasken und Filteratemschutz nähergebracht werden.

### Hinweis:

Bei diesem Modul werden umluftunabhängige Atemschutzgeräte getragen.

Teilnehmer mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Vollmasken sind für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet. Ebenso Personen, die beispielsweise aufgrund ihrer Kopfform oder aufgrund von Narben keinen ausreichenden Dichtsitz erreichen.

Personen, die üblicherweise Brillen tragen, müssen ihre eigene Vollmaske mit speziellen Maskenbrillen bei der Ausbildung verwenden.